

## Umsatz und Beschäftigte im Gastgewerbe Nordrhein-Westfalens

– vorläufige Ergebnisse –

Wirtschaftszweig <sup>1)</sup>	Umsatz		Beschäftigte		
	nominal (in jeweiligen Preisen)	real (in Preisen von 2015)	insgesamt	davon	
				Vollzeit	Teilzeit
Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in Prozent					
<b>Januar 2021</b>					
<b>Gastgewerbe</b> .....	<b>-65,1</b>	<b>-66,4</b>	<b>-25,4</b>	<b>- 8,2</b>	<b>-33,9</b>
darunter					
<b>Beherbergung</b> .....	<b>-83,6</b>	<b>-83,6</b>	<b>-26,7</b>	<b>-14,0</b>	<b>-38,8</b>
davon					
Hotels, Gasthöfe und Pensionen .....	-86,8	-86,7	-28,2	-14,8	-41,6
Ferienunterkünfte u.Ä. ....	(-80,3)	(-81,1)	(-18,7)	(-10,4)	(-22,5)
Campingplätze .....	- 6,8	- 9,7	+ 4,0	+ 6,7	+ 1,7
sonst. Beherbergungsstätten (Privatquartiere, Wohnheime, etc.) .....	(-52,2)	(-52,8)	(- 5,6)	(- 2,9)	(- 9,3)
<b>Gastronomie</b> .....	<b>-58,0</b>	<b>-59,6</b>	<b>-25,1</b>	<b>- 5,6</b>	<b>-33,0</b>
davon					
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben .....	-58,8	-60,6	-22,7	- 3,0	-31,2
Caterer und sonstige Verpflegungsdienstleister .....	-45,7	-47,2	-19,0	-15,3	-20,7
Ausschank von Getränken .....	-82,3	-83,5	-49,6	+ 5,3	-59,9

1) gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

( ) Aussagewert eingeschränkt, da keine ausreichende Repräsentation in der Stichprobe

### Hinweis:

Zu beachten ist, dass die Tabellenzeilen aufgrund der vorgegebenen Erhebungsmethodik nicht den erzielten Umsatz im jeweiligen Wirtschaftszweig beschreiben (z. B. WZ 56.1 „Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben ...“), sondern hier der Umsatz von Unternehmen, die schwerpunktmäßig in diesem Wirtschaftszweig tätig sind, dargestellt wird. Umsätze, die von anderen Unternehmen in diesem Bereich erzielt wurden (z. B. Umsätze von Kantinen, die von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in Eigenregie betrieben werden), können in der entsprechenden Zeile nicht berücksichtigt werden, weil der Statistik darüber keine Kenntnisse vorliegen.

Die Ergebnisse enthalten Schätzungen für nicht rechtzeitig eingehende Unternehmensmeldungen und sind deshalb als **vorläufig** anzusehen. Später eingehende Nachmeldungen sowie rückwirkende Korrekturlieferungen von Berichtspflichtigen werden in das Datenmaterial aufgenommen und in späteren Veröffentlichungen entsprechend berücksichtigt.

Die Gastgewerbemesszahlen werden in fünfjährigem Abstand auf ein neues Basisjahr umgestellt. Mit Veröffentlichung der Ergebnisse für den Berichtsmonat März 2018 beziehen sich alle Messzahlen der Gastgewerbestatistik nun auf das neue Basisjahr 2015 (zuvor 2010).